

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Terrorismus ist das bewusste Erzeugen und Ausnutzen von Angst durch Gewalt oder Gewaltandrohung, um politische bzw. gesellschaftliche Verhältnisse zu verändern, wobei Terrorismus spezifisch darauf ausgerichtet ist, über die unmittelbaren Opfer oder Ziele des terroristischen Angriffs hinaus weitreichende psychologische Effekte zu erzielen.

Die Buchstaben RAF mit der Silhouette der Maschinenpistole Heckler und Koch MP 5, integriert in den fünfzackigen roten Stern, „zierte“ sämtliche Verlautbarungen der Rote-Armee-Fraktion – ursprünglich Baader-Meinhoff-Bande – und war von Beginn der 70er Jahre bis zur Auflösung der RAF deren Symbol, damals des einzigen – sichtbaren – Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland.

Auch heute befasst sich die niedersächsische Justiz noch mit (ehemaligen) Mitgliedern der RAF, wie das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Verden gegen Frau Klette zeigt. Hierbei geht es jedoch nicht mehr um Terrorismus oder Staatsschutz, sondern um den Verdacht der Beteiligung an „normalen“ Überfällen u.a. auf Geldtransporter. Die Terrorismusbekämpfung, die Verfolgung entsprechender Verbrechen, die federführend durch die Generalbundesanwaltschaft sowie die Generalstaatsanwaltschaften und die Staatsschutzabteilungen der Staatsanwaltschaften wahrgenommen wird, richtet sich heute nicht mehr primär gegen den Linksterrorismus. Durch Globalisierung und Digitalisierung sind auch in Deutschland neue Formen des Terrorismus entstanden:

Seit dem 11. September 2001 verübt der islamistisch motivierte Terrorismus auch in Deutschland immer wieder Anschläge und Verbrechen und zwar unabhängig davon, ob es sich um Taten von Einzeltätern oder um ein gezieltes Vorgehen einer Gruppierung handelt. Im Zuge des verbrecherischen Überfalls der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 stieg auch in Deutschland die Anzahl antisemitischer Übergriffe auf jüdische Bürger:innen und Einrichtungen.

Während der Coronapandemie haben sich im Internet Reichsbürger, Schwurbler und Coronaleugner zusammengetan. So absurd, ja lächerlich, die Ideen dieser Gruppe bzw. der Reichsbürger anmuten, so real sind die von Verschwörungstheoretikern, von denen ein nicht unerheblicher Teil rechtsextrem ist, ausgehenden Gefahren, wie die Ermittlungen und Anklagen im Zusammenhang mit der sog. „Prinz-Reuß-Gruppe“ zeigen.

Zur verbesserten Bekämpfung des Terrorismus wurde Anfang 2017 bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle die niedersachsenweit zuständige Zentralstelle Terrorismusbekämpfung eingerichtet. Eine auszugsweise kleine Übersicht der dort bearbeiteten Verfahren zeigt die große Bandbreite der hiesigen Herausforderungen:

- Ermittlungen gegen Mitglieder/Unterstützer der sog. Gruppierung „Prinz-Reuß“, soweit die Verfahren durch die Generalbundesanwaltschaft an die GenStA Celle abgegeben wurden.
- Ermittlungen gegen Produzenten rechtsextremistischer Musik: Den Angeklagten wird die Bildung bzw. Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen. Hinzu kommen die Vorwürfe des Verdachts der Volksverhetzung, die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Gewaltdarstellung.
- Ermittlungen im Zusammenhang mit der geplanten Entführung des Bundesgesundheitsministers Lauterbach, soweit die Verfahren durch die Generalbundesanwaltschaft an die GenStA Celle abgegeben wurden.
- Ermittlungen wegen Mitgliedschaft in bzw. (finanzieller) Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland, wie z.B. der PKK (Arbeiterpartei Kurdistans), des sog. IS („Islamischen Staates“), der THD (Tanzim Hurras al-Din) oder der Vereinigung „Hai`at Tahrir al-Sham“ (HTS) in Syrien. Ein Schwerpunkt im Zusammenhang mit dem IS bilden die IS – Rückkehrerinnen.
- Ermittlungen nach Anschlagdrohung gegen Muslime, wegen des Verdachts der Volksverhetzung (§ 130 Abs. 2 Nr. 2 StGB), Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 StGB), Terrorismusfinanzierung (§ 89c Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 StGB), Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 Abs. 1, Abs. 2 StGB) und anderer Straftaten.
- Ermittlungen gegen einen 16jährigen Deutschtürken wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten, Vortäuschens von Straftaten und Missbrauchs von Notrufen erhoben.

Bereits diese kurze Aufzählung zeigt: So wie sich mit der Globalisierung unsere Gesellschaft verändert, so verändert sich auch die Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung. Die Ermittlungsinstrumente, die die Strafprozessordnung den Ermittlern hierbei zur Verfügung stellt, entsprechen nicht durchweg den aktuellen Notwendigkeiten, wie u.a. das Fehlen einer Vorratsdatenspeicherung in Deutschland, die verfassungs- und europarechtskonform umsetzbar wäre, zeigt. Die gute Nachricht ist, dass die Strafverfolgungsbehörden des Bundes und des Landes vertrauensvoll, arbeitsteilig und sehr engagiert zusammenarbeiten. Hiervon konnte ich mir seit meinem Amtsantritt im Februar 2024 sehr schnell ein Bild machen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre des Jubiläumsbandes
 Katrin Ballnus